

Auszug aus der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig für das Jahr 2017 vom 02.03.2017

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der zurzeit geltenden Fassung werden festgesetzt:

a) Wasserwerk:

Von den entgeltfähigen Kosten gem. § 11 der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden 35 % als wiederkehrender Beitrag und 65 % als Benutzungsgebühr erhoben.

	Nettoentgelt EUR	MwSt. 7 % EUR	Bruttoentgelt EUR
a) Wiederkehrender Beitrag Wasser je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,11	0,0070	0,12
b) Benutzungsgebühr je m ³ Wasserbezug	1,46	0,1022	1,56
c) Benutzungsgebühr bei Hydrantenentnahme je m ³ Wasserbezug	1,46	0,1022	1,56
d) Bauwasser je m ³ Wasserbezug	1,46	0,1022	1,56
e) Pauschalbetrag für Standrohrverleih bis zu 1 Monat jeder weitere Kalendertag	50,00 1,00	3,50 0,07	53,50 1,07
f) Einmaliger Beitrag je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	2,95	0,2065	3,16

Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährliche Vorausleistungen erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

b) Abwasserwerk:

Die Anteile der entgeltfähigen Kosten Schmutzwasser gem. § 12 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden zu 35 % als wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser und 65 % als Schmutzwassergebühr festgesetzt.

Die Anteile der entgeltfähigen Kosten Niederschlagswasser gem. § 12 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung werden zu 70 % als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser und 30 % als Niederschlagswassergebühr festgesetzt.

a) Schmutzwassergebühr je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge	1,48 EUR
b) Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,09 EUR
c) Niederschlagswassergebühr je m ² tatsächlicher, bebauter, befestigter und angeschlossener Grundstücksfläche	0,14 EUR
d) Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	0,20 EUR

e) Laufender Kostenanteil der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung je m ² öffentlicher Straßen-, Wege- und Platzfläche	0,43 EUR
f) Fäkalschlammabfuhr je m ³ abgefahrenem Schlamm	45,00 EUR
g) Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben je m ³ abgefahrenen Abwassers	25,00 EUR
h) Einmaliger Beitrag für Schmutzwasser je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	5,35 EUR
i) Einmaliger Beitrag für Niederschlagswasser je m ² beitragspflichtiger Grundstücksfläche	11,13 EUR
j) Einmaliger Beitrag pro m ² Straßen-, Wege- und Platzfläche	14,90 EUR

Auf die laufenden Entgelte werden vierteljährliche Vorausleistungen erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.